

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3082 —**

**Verlagerung der Außenstelle Berlin der Bundesanstalt für Geowissenschaften
und Rohstoffe nach Bonn**

Im Oktober 1990 wurde in O-1040 Berlin, Invalidenstraße 44, eine Außenstelle der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gegründet und somit 130 Arbeitsplätze geschaffen.

Nunmehr haben die Angestellten aus der Presse erfahren, daß ihre Außenstelle auf Empfehlung des Arbeitskreises Bonn/Berlin und Beschuß der Föderalismuskommission nach Bonn verlegt werden soll.

Am 26. Juni 1992 wurde mit 380 Stimmen für die Verlegung gestimmt [Drucksache 12/2853 (neu)].

Nach unserer und der Auffassung der Betroffenen ist dieser Schritt nicht mit dem erklärten politischen Willen, den Aufbau der neuen Bundesländer durch gezielte Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu fördern, in Einklang zu bringen.

Nach Abwicklung des Zentralen Geologischen Institutes und der Anstalt für Geowissenschaften der DDR haben Geowissenschaftler der neuen Bundesländer (95 Prozent) mit viel Engagement diese Dienststelle aufgebaut, die sich ausschließlich Aufgabenfeldern der neuen Bundesländer und Osteuropa zuwendet. Mit der Verlagerung nach Bonn können diese Aufgaben nicht mehr problemgerecht, d. h. ortsnah und mit möglichst geringem Kostenaufwand bewältigt werden.

Vorbemerkung

Der Beschuß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands verpflichtet die Bundesregierung, als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen u. a. die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn vorzusehen.

Die Bundesregierung hat stets deutlich gemacht, daß sie sich für die Umsetzung des Beschlusses in allen seinen Teilen einsetzen wird.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 4. August 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Von welchen Überlegungen hat man sich leiten lassen, als eine Verlegung auf die Tagesordnung gesetzt wurde?
2. Gab es Alternativen, wenn ja, welche?
3. Warum wurden die Mitarbeiter nicht in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?
Wann werden sie offiziell von wem informiert?
4. Wie sind Mitarbeiter abgesichert, für die aufgrund privater Hindernisse ein Umzug ausscheide (Alter, Gesundheit...)?

Die Bundesregierung hat ein Gesamtkonzept erarbeitet, das dazu beitragen soll, daß Bundeseinrichtungen die in Bonn zu schaffenden Politikbereiche sowie die in Bonn verbleibenden Aufgabenbereiche arrondieren.

Die Umsetzung dieses Konzepts wird unter den zuständigen Ressorts abgestimmt; die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden beteiligt.

Die Bundesregierung hat bekräftigt, daß sie die Verlagerungen in zeitlichem Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin vornehmen wird. Sie wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, daß die Funktionsfähigkeit der zu verlagernden Einrichtungen gewahrt bleibt und die Verlagerungen für die Beschäftigten sozialverträglich vorgenommen werden.